



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Februar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 58 b)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/64/L.37)]

64/222. Ergebnisdokument von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

davon Kenntnis nehmend, dass die Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit vom 1. bis 3. Dezember 2009 in Nairobi abgehalten wurde und das Ergebnisdokument von Nairobi verabschiedete,

1. *bekundet* Kenia *ihren tief empfundenen Dank* für die Ausrichtung der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit;
2. *beschließt*, das Ergebnisdokument von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit, das dieser Resolution als Anlage beigefügt ist, zu billigen.

66. Plenarsitzung
21. Dezember 2009

Anlage

Ergebnisdokument von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit

1. Wir, die Delegationsleiter und hohen Regierungsvertreter, sind anlässlich des dreißigsten Jahrestags der 1978 in Buenos Aires abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern, aus der der Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern¹ hervorgegangen ist, vom 1. bis 3. Dezember 2009 in Nairobi zur Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit zusammengekommen.

¹ *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August–12 September 1978* (United Nations publication, Sales No. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.



2. Wir erkennen das Ziel der Konferenz, die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu stärken und weiter zu beleben, an und tragen dazu bei.
3. Wir erinnern und erneuern unser Bekenntnis zur vollständigen Umsetzung der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten und aller für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation relevanten Resolutionen der Generalversammlung.
4. Wir nehmen Kenntnis von den Ergebnissen der Süd-Gipfel der Gruppe der 77² und der anderen einschlägigen Süd-Tagungen.
5. Wir erkennen die Rolle der Bewegung der nichtgebundenen Länder bei der Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit an.
6. Wir nehmen Kenntnis von den einschlägigen Prozessen und Dialogen im Zusammenhang mit der Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit.
7. Seit der Konferenz in Buenos Aires hat die Süd-Süd-Zusammenarbeit durch die in den letzten Jahren gestiegene Wirtschaftsdynamik einiger Entwicklungsländer an Energie gewonnen, so auch durch Initiativen der Entwicklungsländer zur regionalen Integration, die unter anderem in der Schaffung von regionalen gemeinsamen Märkten, Zollunionen, Zusammenarbeit auf politischen Gebieten, institutionellen und ordnungspolitischen Rahmen und zwischenstaatlichen Verkehrs- und Kommunikationsnetzen zu sehen sind. In dieser Hinsicht anerkennen wir die Solidarität der Mitteleinkommensländer mit anderen Entwicklungsländern mit dem Ziel, deren Entwicklungsbemühungen namentlich im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu unterstützen.
8. Gleichzeitig nehmen wir gebührend davon Kenntnis, dass sich viele Entwicklungsländer weiterhin ernststen Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung gegenübersehen und dass viele von ihnen nicht auf dem Weg sind, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen.
9. Wir betonen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als wichtiges Element der internationalen Entwicklungszusammenarbeit den Entwicklungsländern erfolgversprechende Chancen für ihre individuellen und gemeinschaftlichen Bemühungen um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung bietet.
10. Wir bekräftigen, dass den Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Fonds, Programme, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern zukommt, weisen jedoch erneut darauf hin, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung trägt. Wir bekräftigen die Resolution 33/134 vom 19. Dezember 1978, mit der der Aktionsplan von Buenos Aires, ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, gebilligt wurde.
11. Wir sind uns der Wichtigkeit der Süd-Süd-Zusammenarbeit und ihrer verschiedenartigen geschichtlichen und sonstigen Merkmale bewusst und bekräftigen unsere Auffassung, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als Ausdruck der Solidarität zwischen den Völkern und den Ländern des Südens zu ihrem nationalen Wohl, ihrer nationalen und kollektiven Eigenständigkeit und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beiträgt. Die Festlegung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und ihrer Agenda ist Sache der Länder des Südens, die sich dabei weiter von den

² Siehe A/55/74 und A/60/111.

Grundsätzen der Achtung der nationalen Souveränität, der nationalen Eigenverantwortung und Unabhängigkeit, der Gleichheit, der Nicht-Konditionalität, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und des gegenseitigen Nutzens leiten lassen sollen.

12. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit unterschiedliche Formen annimmt und herausbildet, zu denen der Austausch von Wissen und Erfahrung, die Aus- und Fortbildung, der Technologietransfer, die finanzielle und monetäre Zusammenarbeit und Sachleistungen gehören.

13. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, die lokalen Kapazitäten in den Entwicklungsländern durch die Unterstützung der lokalen Fähigkeiten, Institutionen, Fachkenntnisse und personellen Ressourcen und der nationalen Systeme als Beitrag zu den nationalen Entwicklungsprioritäten nach Bedarf und auf Ersuchen der Entwicklungsländer zu stärken.

14. Wir betonen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt.

15. Wir erkennen an, wie wertvoll die zunehmende Unterstützung ist, die entwickelte Länder, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft den Entwicklungsländern auf deren Ersuchen gewähren, um ihre Fachkenntnisse und nationalen Kapazitäten über Mechanismen der Dreieckskooperation, darunter Direkthilfe- oder Kostenteilungsvereinbarungen, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Ausbildungsprogramme in Drittländern und Unterstützung von Süd-Süd-Zentren, zu verbessern sowie indem sie ihnen die notwendigen Kenntnisse, Erfahrungen und Ressourcen zur Verfügung stellen, um anderen Entwicklungsländern im Einklang mit deren nationalen Entwicklungsprioritäten und -strategien behilflich zu sein.

16. Wir begrüßen die Anstrengungen, die multilaterale, regionale und bilaterale Finanz- und Entwicklungsinstitutionen unternehmen, um nach Bedarf mehr Finanzmittel zur Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit bereitzustellen, so auch für die am wenigsten entwickelten Länder und die Transformationsländer.

17. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Entwicklungsländer häufig gemeinsame Auffassungen zu nationalen Entwicklungsstrategien und -prioritäten vertreten, wenn sie sich ähnlichen Entwicklungsherausforderungen gegenübersehen. Die Nähe der Erfahrungen ist daher ein wesentlicher Katalysator bei der Förderung des Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern und akzentuiert in dieser Hinsicht die Grundsätze der Süd-Süd-Zusammenarbeit. Es ist wichtig, die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu verstärken, damit sie ihr volles Entwicklungspotenzial entfalten kann.

18. Wir bekräftigen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit ein gemeinsames Unterfangen der Völker und der Länder des Südens ist, entstanden aus gemeinsamen Erfahrungen und Sympathien, beruhend auf ihren gemeinsamen Zielen und ihrer Solidarität, geleitet unter anderem von den Grundsätzen der Achtung der nationalen Souveränität und Eigenverantwortung und frei von allen Auflagen. Die Süd-Süd-Zusammenarbeit ist nicht als öffentliche Entwicklungshilfe anzusehen. Sie ist eine auf Solidarität gegründete Partnerschaft unter Gleichen. In dieser Hinsicht sind wir uns der Notwendigkeit bewusst, die Entwicklungswirksamkeit der Süd-Süd-Zusammenarbeit durch die weitere Erhöhung der gegenseitigen Rechenschaftspflicht und der Transparenz und durch die Abstimmung ihrer Initiativen mit anderen Entwicklungsprojekten und -programmen vor Ort im Einklang mit den nationalen Entwicklungsplänen und -prioritäten zu verstärken. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die Wirkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Hinblick darauf bewertet werden soll, ihre Qualität nach Bedarf auf ergebnisorientierte Weise zu verbessern.

19. Die Süd-Süd-Zusammenarbeit verfolgt einen interessenpluralistischen Ansatz unter Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, der

Wissenschaft und anderer Akteure, die zur Bewältigung der Herausforderungen und Erreichung der Ziele auf dem Gebiet der Entwicklung im Einklang mit den nationalen Entwicklungsstrategien und -plänen beitragen.

20. Zur Verwirklichung des Potenzials der Süd-Süd-Zusammenarbeit entsprechend ihren Grundsätzen und zur Erreichung der Ziele, die nationalen und regionalen Entwicklungsanstrengungen zu unterstützen, die institutionellen und technischen Kapazitäten zu stärken, den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zwischen den Entwicklungsländern zu verbessern, auf ihre spezifischen Herausforderungen einzugehen und die Wirkung der internationalen Zusammenarbeit zu verstärken,

a) begrüßen wir die Fortschritte, die die Entwicklungsländer bei der Förderung von Initiativen der Süd-Süd-Zusammenarbeit erzielt haben, und bitten sie, ihre diesbezüglichen Anstrengungen weiter zu verstärken;

b) bitten wir die entwickelten Länder, die Süd-Süd-Zusammenarbeit im Rahmen der Dreieckskooperation zu unterstützen, namentlich zum Aufbau von Kapazitäten;

c) ermutigen wir die Entwicklungsländer, von den Ländern geleitete Systeme zur Evaluierung und Bewertung der Qualität und der Wirkung der Programme der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu erarbeiten, die Datenerhebung auf nationaler Ebene zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Methoden und Statistiken zu diesem Zweck nach Bedarf zu verbessern und dabei die besonderen Grundsätze und Merkmale der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu beachten, und ermutigen alle Akteure, auf Ersuchen der Entwicklungsländer Initiativen zur Erhebung, Koordinierung, Verbreitung und Evaluierung von Informationen und Daten über die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen;

d) ermutigen wir die Entwicklungsländer außerdem, ihre nationalen Koordinierungsmechanismen nach Bedarf zu stärken, um die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation durch die Verbreitung von Ergebnissen, den Austausch und die Übernahme von Erfahrungen und bewährten Verfahren, so auch durch den freiwilligen Erfahrungsaustausch zugunsten der Entwicklungsländer und im Einklang mit ihren Politiken und Prioritäten auf dem Gebiet der Entwicklung, zu verbessern;

e) erkennen wir an, dass die miteinander verbundenen globalen Krisen, insbesondere die Finanz- und Wirtschaftskrise, die stark schwankenden Energiepreise, die Nahrungsmittelkrise, die Armut und die durch den Klimawandel bedingten Probleme sowie sonstige Probleme, einschließlich übertragbarer und nichtübertragbarer Krankheiten, die in den Entwicklungsländern erzielten Fortschritte bereits wieder zunichte machen und dass es daher erforderlich ist, auf allen Ebenen tätig zu werden. In dieser Hinsicht bitten wir die entwickelten Länder und die multilateralen Institutionen, als Beitrag zur Bewältigung dieser Probleme die Süd-Süd-Zusammenarbeit verstärkt zu unterstützen;

f) heben wir die Notwendigkeit hervor, den Zugang zu Technologie und den Technologietransfer zu fördern, so auch im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Anstrengungen, die die Entwicklungsländer unternehmen, um die Regelungen für die technologische Zusammenarbeit, wie etwa das Konsortium für Wissenschaft, Technologie und Innovation für den Süden, zu verbessern. Wir heben außerdem die Notwendigkeit hervor, im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit breiter angelegte technologische Entwicklungen zu fördern, wie etwa Kapazitäten im Bereich des Technologie-Managements und Informationsnetze, die nachfrageorientiert sind und die Technologieanwender oder die an dem Prozess der Technologie-, Infrastruktur- und Humanressourcenentwicklung Mitwirkenden einbinden;

g) fordern wir die Verstärkung der verschiedenen interregionalen Dialoge und des Erfahrungsaustauschs zwischen subregionalen und regionalen wirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu dem Zweck, die Süd-Süd-Zusammenarbeit durch die Einbindung der verschiedenen Ansätze der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern auszuweiten;

h) nehmen wir Kenntnis von den verschiedenen nationalen, regionalen und subregionalen Initiativen zur Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens (insbesondere der Gesundheit und der Bildung), der Wirtschaft, der Umwelt, der Technik und der Politik³;

i) erkennen wir an, dass es regionale Mechanismen und Initiativen der Zusammenarbeit und der Integration auf dem Gebiet der Infrastruktur, so auch im Energiebereich, gibt, die auf Solidarität und Komplementarität gründen und die Asymmetrien beim Zugang zu Energieressourcen beseitigen sollen;

j) erkennen wir an, dass die internationale Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Handels, der Investitionen und in anderen Bereichen als Katalysator bei der Stärkung und Konsolidierung der regionalen und subregionalen Wirtschaftsintegration wirken kann, und nehmen davon Kenntnis, dass in São Paulo die Verhandlungsrunde über das Globale System der Handelspräferenzen zwischen Entwicklungsländern geführt wurde, um das Abkommen im Allgemeinen neu zu beleben und zu stärken, den vermehrten interregionalen Handel zu fördern, die Exportmärkte zu diversifizieren und die Investitionsströme zwischen ihnen zu verstärken.

21. Wir erkennen an, dass das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen zur Unterstützung und Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit neu belebt werden muss. Zu diesem Zweck

³ Beispiele sind die Initiativen Kubas „Operación Milagro“ (Operation Wunder) und „Yo, sí puedo“ (Ja, ich schaffe das), die Programme des Ägyptischen Fonds für die technische Zusammenarbeit mit Afrika, die Programme des Ägyptischen Fonds für die technische Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, den europäischen islamischen Ländern und den neuen unabhängigen Staaten, das Programm für horizontale Zusammenarbeit der Chilenischen Agentur für internationale Zusammenarbeit, das Indische Programm für technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Indiens Projekt für ein panafrikanisches elektronisches Netzwerk, die Bank des Südens, das Zentrum der Bewegung der nichtgebundenen Länder für die technische Süd-Süd-Zusammenarbeit, die Organisation der Islamischen Republik Iran für Investitionen, wirtschaftliche und technische Hilfe, das pakistanische Programm für technische Hilfe, das Petrocaribe-Abkommen über Energiezusammenarbeit, das „Proyecto Mesoamérica“ (Projekt für Mesoamerika), der Gemeinsame Kooperationsfonds Mexiko-Chile, die Initiative Erschließung von Öl- und Gasvorkommen: Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit, der Süd-Fonds Katar für Entwicklung und humanitäre Hilfe, das Strategische Programm, das Brasilien mit Haiti auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Ernährungssicherung durchführt, das dreiseitige Programm Brasiliens und der Internationalen Arbeitsorganisation zur Bekämpfung der Kinderarbeit, die Initiative der Vereinigten Arabischen Emirate auf dem Gebiet der erneuerbaren und alternativen Energie und der sauberen Technologie, der Uruguayische Fonds für internationale Zusammenarbeit, der Gemeinsame Kooperationsfonds Mexiko-Uruguay, das Süd-Süd-Programm Nigerias für Gesundheitsversorgung, der Nigeria-Sonderfonds, das nigerianische Programm für ein technisches Hilfskorps, die Neue strategische Partnerschaft zwischen Asien und Afrika; das Forum für Zusammenarbeit zwischen China und Afrika; die Afrika-Indien-Partnerschaft, der Afrika-Südamerika-Gipfel, die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, der Indien-Brasilien-Südafrika-Fonds zur Bekämpfung von Armut und Hunger, das Iberoamerikanische Programm zur Stärkung der horizontalen Süd-Süd-Zusammenarbeit, der Argentinische Fonds für horizontale Zusammenarbeit, das Projekt Kenias, Afrikas und Japans zur Stärkung von Mathematik und Naturwissenschaft in der Sekundarschulbildung, die Tagung der Japanischen Agentur für internationale Zusammenarbeit und des Verbands Südostasiatischer Nationen über regionale Zusammenarbeit und das Projekt Brasiliens und Japans für die landwirtschaftliche Entwicklung in Mosambik.

a) legen wir den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, konkrete Maßnahmen zur durchgängigen Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu ergreifen, um den Entwicklungsländern auf ihr Ersuchen dabei behilflich zu sein, in eigener Verantwortung und unter eigener Führung Kapazitäten zur Maximierung der Vorteile und Wirkungen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation aufzubauen, damit sie ihre nationalen Entwicklungsziele und die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erreichen;

b) fordern wir die Fonds und Programme der Vereinten Nationen auf und bitten die Sonderorganisationen, auch künftig die Kapazitäten der Entwicklungsländer zur Planung und Ausarbeitung von Programmen der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern, die Kapazitäten der regionalen und subregionalen Organisationen zu stärken und nachzuforschen, in welchen Bereichen die Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit die größte Wirkung entfalten wird;

c) fordern wir die Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen auf, ihre operativen Tätigkeiten zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Einklang mit den nationalen Entwicklungsplänen und ihrem jeweiligen Mandat weiter zu bündeln und abzustimmen und unter Berücksichtigung der Merkmale und der Ansätze im Süd-Süd-Bereich konkrete Ergebnisse herbeizuführen;

d) fordern wir ferner die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen auf, bei der Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation und bei der Verstärkung ihrer Unterstützung für die Länder ihrer Region auf dem Gebiet der Technik, der Politik und der Forschung eine Katalysatorrolle zu übernehmen;

e) begrüßen wir die Initiativen, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und andere Sonderorganisationen der Vereinten Nationen in letzter Zeit eingeleitet haben, um im Rahmen ihres jeweiligen Mandats neue Arbeitseinheiten und Arbeitsprogramme zur Unterstützung und Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit einzurichten, und ersuchen die Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie die Regionalkommissionen, den Entwicklungsländern im Rahmen ihres jeweiligen Kompetenzbereichs bei der Einrichtung neuer beziehungsweise der Stärkung bestehender Süd-Süd-Kompetenzzentren behilflich zu sein und eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Kompetenzzentren vor allem auf regionaler und interregionaler Ebene zu fördern, mit dem Ziel, den Süd-Süd-Wissensaustausch, den Aufbau von Beziehungsnetzen, den gegenseitigen Aufbau von Kapazitäten, den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren, die Politikanalyse und das abgestimmte Vorgehen der Entwicklungsländer in wichtigen Fragen von gemeinsamem Interesse zu verbessern;

f) ermutigen wir diese Institutionen und Kompetenzzentren sowie die regionalen und subregionalen wirtschaftlichen Zusammenschlüsse, mit Unterstützung durch die Sondergruppe für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, so auch durch ihre Globale Akademie für Süd-Süd-Entwicklung, ihre Weltausstellung für Süd-Süd-Entwicklung und ihr Globales System für den Süd-Süd-Austausch von Vermögenswerten und Technologie, engere Verbindungen untereinander herzustellen;

g) bestätigen wir das Mandat der Sondergruppe für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, die unter dem Dach des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen als gesonderte Einheit und als Koordinierungsstelle zur Förderung und Erleichterung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zugunsten der Entwicklung auf globaler Ebene und auf der Ebene des Systems der Vereinten Nationen eingerichtet worden ist;

h) fordern wir die wirksame Umsetzung des vierten Kooperationsrahmens des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und ermutigen in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Sondergruppe für die Süd-Süd-Zusammenarbeit bei der vollständigen Umsetzung dieses Rahmens zu unterstützen;

i) bitten wir den Generalsekretär, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Sondergruppe für die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu ergreifen, wie dies von der Generalversammlung in ihren Resolutionen 58/220 vom 23. Dezember 2003, 60/212 vom 22. Dezember 2005 und 62/209 vom 19. Dezember 2007 bekräftigt wurde, um die Sondergruppe zur Erfüllung aller ihrer Aufgaben zu befähigen, insbesondere durch die Mobilisierung von Ressourcen für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, einschließlich der Dreieckskooperation;

j) bekräftigen wir, dass die zu einem früheren Zeitpunkt erarbeiteten Richtlinien für die Überprüfung der Grundsätze und Verfahren für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern für die Durchführung und die Steuerung der Süd-Süd-Zusammenarbeit maßgeblich sind. Wir fordern daher ihre vollständige Umsetzung und sind uns der Notwendigkeit bewusst, sie stetig zu verbessern und insbesondere die Kapazitäten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und der Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen zur Förderung und zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie zur Weiterentwicklung des spezifischen Rahmens operativer Leitlinien zu stärken, die den Entwicklungsländern bei ihren Programmen und Projekten die Nutzung der technischen Zusammenarbeit untereinander erleichtern sollen;

k) betonen wir, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit angemessener Unterstützung seitens der Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen bedarf, so auch im Rahmen der Dreieckskooperation, und fordern alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen auf, zu erwägen, die für die Süd-Süd-Zusammenarbeit veranschlagten personellen, technischen und finanziellen Ressourcen nach Bedarf zu erhöhen;

l) sind wir uns dessen bewusst, dass ausreichende Ressourcen für die Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit mobilisiert werden müssen, und bitten in diesem Zusammenhang alle Länder, die dazu in der Lage sind, zur Unterstützung dieser Zusammenarbeit unter anderem an den Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und den Fonds der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit Beiträge zu leisten. In diesem Zusammenhang legen wir der Sondergruppe für die Süd-Süd-Zusammenarbeit nahe, zusätzliche Initiativen zur Mobilisierung von Ressourcen einzuleiten, um mehr Finanz- und Sachmittel anzuziehen, gleichzeitig jedoch eine starke Zunahme und Aufsplitterung der Finanzierungsregelungen zu vermeiden. In dieser Hinsicht bekräftigen wir, dass die Tätigkeit der Sondergruppe weiterhin aus regulären Haushaltsmitteln finanziert wird, und bitten den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, Maßnahmen zur Veranschlagung ausreichender Ressourcen für die Sondergruppe zu erwägen.

22. Wir übermitteln der Republik Kenia und ihrem Volk unsere Anerkennung und unseren Dank für die ausgezeichnete Organisation und Ausrichtung der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit und für die warmherzige Gastfreundschaft, die uns in der Stadt Nairobi erwiesen wurde.